



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, FWG, Grüne und SPD zur Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Bereich der Altenberger-Dom-Straße zwischen der Schlebuscher Straße und der Kempener Straße

Sehr geehrter Herr Cramer,

bitte setzen sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 18.04.23.

Antrag zur Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Bereich der Altenberger-Dom-Straße zwischen der Schlebuscher Straße und der Kempener Straße

Beschlussvorschlag

Auf der Altenberger-Dom-Straße wird zwischen der Schlebuscher Straße und der Kempener Straße die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 beschränkt.

Begründung:

Laut Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ gilt:

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist....

Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen.

Liegt innerhalb geschlossener Ortschaften zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen nur ein kurzer Streckenabschnitt (bis zu 300 Meter), so kommt zur Verstetigung des Verkehrsflusses eine Absenkung der Geschwindigkeit auch zwischen den beiden in der Geschwindigkeit beschränkten Streckenabschnitten in Betracht. Dieses fördert nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern trägt auch zur Verringerung der verkehrsbedingten Lärm- und Abgasbelastung bei.

In Bergisch Gladbach wurde bereits im Bereich mehrerer Schulen und Kindertagesstätten die Höchstgeschwindigkeit beschränkt.

Die Kindertagesstätten AWO Kindertagesstätte „Fahner Kamp“ Altenberger-Dom-Straße 210 und Katholische Kindertagesstätte „Herz Jesu“ Altenberger-Dom-Straße 136 wurden bisher nicht berücksichtigt.

Für die KiTa „Fahner Kamp“ reicht die 300m Begrenzungszone von der Einmündung Schlebuscher Straße bis wenige Meter vor den Fahner Weg und geht hier in die Zone für Concordia Schule über.

Für die KiTa „Herz Jesu“ reicht die 300m Begrenzungszone von der Einmündung Voiswinkeler Straße bis zur Einmündung Kempener Straße.

Beide KiTas haben einen direkten Zugang zur Altenberger-Dom-Straße und liegen im Nahbereich starker Ziel- und Quellverkehre.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



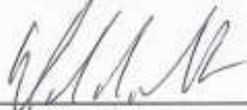
Dr. B. Nuding
Fraktionsvorsitzender
FWG



Harald Henkel
Stellv. Fraktionsvorsitzender
CDU



Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen



Klaus Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender
SPD



Jörg Laschet
Sachkundiger Bürger
FDP